

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bad Salzschlirf

Interkommunaler Bebauungsplan der Gemeinden Bad Salzschlirf und Großnlüder Nr. 5 „Gewerbegebiet Am Steinhaupt“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Salzschlirf hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung des interkommunalen Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet am Steinhaupt“ gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 5 umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Bad Salzschlirf, Flur 17,

Flurstücke: 82/2 und 86/3

Gemarkung Eichenau, Flur 4,

Flurstücke: 300/7, 299/17, 298/17, 297/17, 296/17, 295/17, 294/17 und 138/4 (Weg teilweise)

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Mit der Ausweisung des Gewerbegebietes soll die Schaffung von Gewerbegebietsflächen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Bad Salzschlirf vorgenommen werden.

Die Lage des Geltungsbereichs des interkommunalen Bebauungsplanes der Gemeinde Bad Salzschlirf und Großnlüder Nr. 5 „Gewerbegebiet Am Steinhaupt“ ist aus nachfolgender Planabbildung ersichtlich:



(unmaßstäbliche Abbildung, genordet)

Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplan-Änderung und Flächennutzungsplan-Anpassung wird hiermit bekannt gemacht

Bad Salzschlirf, den 24.01.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Salzschlirf

gez. Kübel, Bürgermeister